

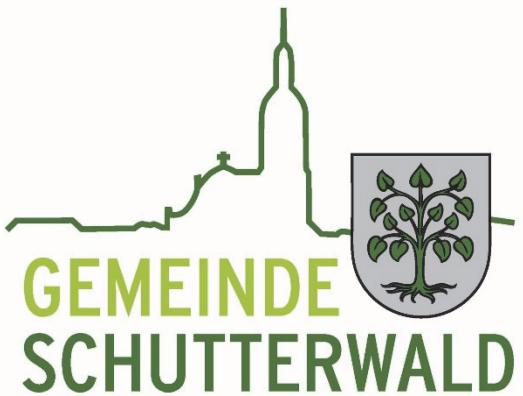
AMTSBLATT

AKTUELL

Nr. 01

57. Jahrgang

Freitag, 02. Januar 2026



Einladung zum Neujahrsempfang & Neubürgerempfang



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
ich lade Sie herzlich ein zum Neujahrsempfang der
Gemeinde Schutterwald am
**Mittwoch, 07. Januar 2026 um 19:00 Uhr
in der Mörburghalle I**

Dort möchte ich mit Ihnen auf das neue Jahr anstoßen.
Ich freue mich, Sie beim Neujahrsempfang begrüßen zu dürfen und wünsche Ihnen einen guten Start in das Jahr 2026.

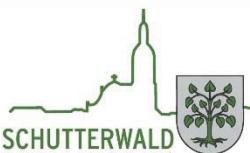
Herzliche Grüße aus dem Rathaus

Martin Holschuh
Bürgermeister



DIESE WOCHE

BEI UNS IN



MUSIKVEREIN SCHUTTERWALD NEUJAHRSKONZERT

DIENSTAG, 06.01.2026, 9:45 UHR
MÖRBURGHALLE

TTC LANGHURST VEREINSMEISTERSCHAFTEN

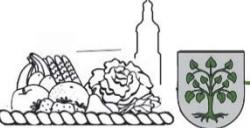
DIENSTAG, 06.01.2026, AB 9:30 UHR
TURNHALLE LANGHURST

GEMEINDE NEUJAHRSEMPFANG

MITTWOCH, 07.01.2026, 19:00 UHR
MÖRBURGHALLE I

...und immer samstags

BEI UNS IN SCHUTTERWALD



SCHUTTERWÄLDER WOCHENMARKT

SAMSTAG, 03.01.2026, 8:00 – 12:00 UHR
AUF DEM KIRCHPLATZ

Schutterwälder Wochenmarkt

Wochenmarkt – Informationen für die Winterzeit

Liebe Besucherinnen und Besucher,
gerne informieren wir Sie über die Termine und das Angebot unseres Wochenmarkts in den Wintermonaten.

In den Monaten Januar und Februar 2026 sind drei der insgesamt fünf Marktbeschicker für Sie vor Ort:

- **Martin Decker** – Obst und Gemüse
- **Imkerei Sascha Meyer** – Honig
- **s'Almhiesli Sandra Weber** – Käse

Alle drei Händler sind bereits am **Samstag, 3. Januar 2026**, wieder für Sie da.

Auch in der Winterzeit erwartet Sie damit ein sorgfältig ausgewähltes Sortiment an regionalen und nachhaltig erzeugten Produkten mit kurzen Wegen.

Die Gärtnerei Beinert (Blumen, Setzlinge, Obst, Gemüse) sowie der Biohof Weyer (Mehl, Öl, Eier, Nudeln, Backwaren, Wurst) pausieren in den Wintermonaten und sind **ab Samstag, 7. März 2026**, wieder auf dem Wochenmarkt vertreten.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Treue – insbesondere in der ruhigeren Winterzeit. Unterstützen Sie weiterhin unseren Wochenmarkt und damit die regionalen Betriebe, die mit viel Engagement und Leidenschaft für Sie da sind.
Die Marktbeschicker freuen sich auf Ihren Besuch!

Café am Freitag

Das Café am Freitag des Netzwerks macht eine kurze Winterpause und ist am 02.01.2026 geschlossen.

Es öffnet wieder am **09. Januar 2026**.

Das Team des Netzwerks wünscht Ihnen alles Gute fürs Neue Jahr.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

2. Langhurster Adventsklänge

– stimmungsvolle Einstimmung auf Weihnachten



In Zusammenarbeit mit dem Radsport- und Musikverein Langhurst hat die Gemeinde Schutterwald in diesem Jahr bereits zum zweiten Mal die **Langhurster Adventsklänge** veranstaltet. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher folgten der Einladung und genossen einen stimmungsvollen Abend in vorweihnachtlicher Atmosphäre. Für die musikalische Umrahmung sorgten eine Abordnung des Grundschatzchors, die Bläserklasse sowie Musikerinnen und Musiker aus dem Orchester des Musikvereins Langhurst. Mit weihnachtlichen Liedern und bekannten Melodien trugen sie maßgeblich zur festlichen Stimmung bei.

Auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt: Bei Glühwein und Würsten blieb Zeit für Begegnungen, Gespräche und gemeinsames Verweilen. Die Langhurster Adventsklänge zeigten einmal mehr, wie wertvoll das Zusammenwirken von Vereinen, Schule und Gemeinde für ein lebendiges Ortsleben ist.

Ein herzlicher Dank gilt allen Mitwirkenden, Helferinnen und Helfern sowie den beteiligten Vereinen für die gelungene Veranstaltung.

Rathaus geschlossen

Aufgrund der gesetzlichen Feiertage am
Donnerstag, 01.01.2026 - Neujahr sowie
Dienstag, 06.01.2026 – Heilige Dreikönig
ist das Rathaus am

**Freitag, 02.01.2026 und Montag, 05.01.2026
geschlossen.**

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Ihr Rathaus-Team

Sportabzeichenverleihung

Der LFV Schutterwald lädt zusammen mit der Gemeinde zur Verleihung der Sportabzeichen des Jahres 2025 ein.
Die Veranstaltung findet statt

**am Montag, 19.01.2026 um 18.30 Uhr
im gr. Sitzungssaal des Rathauses**

Die Bevölkerung, und vor allem die Teilnehmer, sind herzlich eingeladen. Im Anschluss lädt die Gemeinde zu einem kleinen Empfang ein.

Vorankündigung

Teilserrung der Bahnhofstraße ab 19.01.2026

Im Zuge der Verlegung von Nahwärmeleitungen wird die Bahnhofstraße ab Montag, 19.01.2026, in Teilbereichen voll gesperrt. Die Maßnahme wird sich über mehrere Wochen erstrecken.

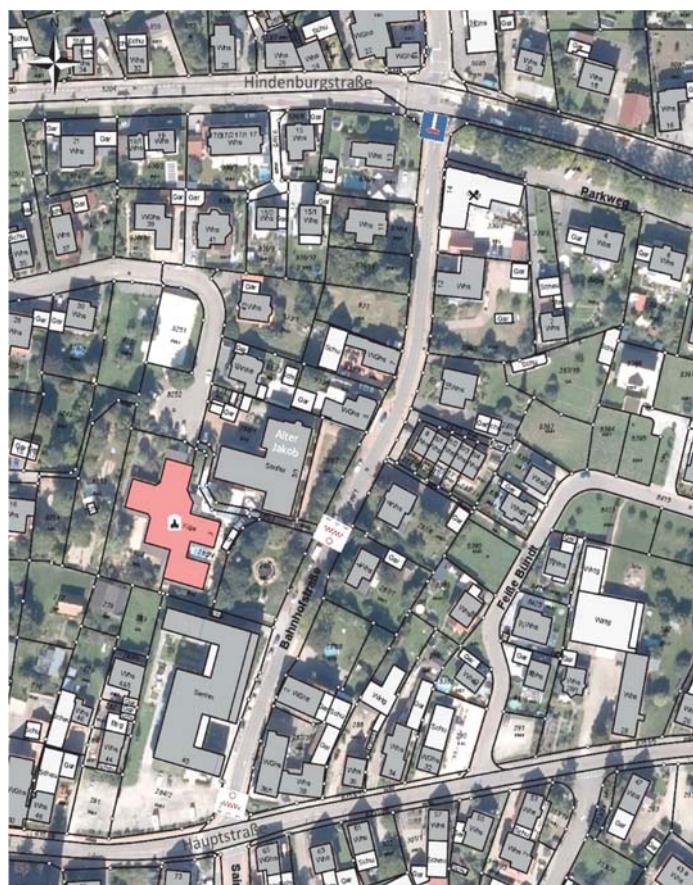
Die Sperrung erfolgt ab der Einmündung Hauptstraße. Ab diesem Bereich ist eine Einfahrt in die Bahnhofstraße nicht mehr möglich. Von der Hindenburgstraße aus ist die Bahnhofstraße bis zur Höhe „Alter Jakob“ befahrbar, eine Durchfahrt ist jedoch nicht möglich.

Die bestehende Bushaltestelle in der Bahnhofstraße wird durch die SWEG verlegt. Wir bitten die Fahrgäste, die entsprechenden Aushänge an der Bushaltestelle zu beachten.

Eine gesonderte Umleitung wird nicht ausgeschildert. Ortskundige Verkehrsteilnehmer werden gebeten, den betroffenen Bereich über die Hauptstraße bzw. die Hindenburgstraße zu umfahren.

Bitte beachten Sie außerdem, dass die Tiefgarage beim Pflegeheim während der Bauarbeiten nur eingeschränkt erreichbar ist und je nach Baufortschritt zeitweise auch nicht befahren werden kann.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis für die notwendigen Bauarbeiten.



Fundsachen

Fundsache	Fundort
Steppjacke, Farbe orange	Liegengeblieben in der Praxis Schwarz.

Ablesung Strom- u. Wasserzähler für die Abrechnung 2025

Seit dem 27.12.2025 sind unsere Ableser unterwegs, um die Zählerstände Strom und Wasser für die Jahresverbrauchsabrechnung 2025 abzulesen.

Bei Kunden, die mehrfach nicht erreichbar waren, wurde ein Ablesezettel mit der Bitte um Selbstablesung im Briefkasten eingeworfen.

Wir bitten in diesem Falle darum, den/die auf dem Ablesezettel angegebenen Zähler zeitnah abzulesen und den ausgefüllten Zettel bei uns im Rathaus abzugeben. Auf Wunsch kann der abgelesene Zählerstand zum 31.12.2025 maschinell zurück gerechnet werden.

Sie können die selbst abgelesenen Zählerstände gerne auch telefonisch (Tel. 9606-29 oder 9606-49), per E-Mail an die Adresse zaehlerstaende-gws@schutterwald.de, per Fax (Fax-Nr. 9606-97) oder über die Zählerstandsmeldungen auf unserer Homepage www.gemeindewerke-schutterwald.de übermitteln.

Gemeindewerke Schutterwald
Kirchstraße, 77746 Schutterwald
Tel.: 9606-29 oder -49, Fax: 9606-97

Reisepässe / Personalausweise

Die Reisepässe, die bis zum 05.12.2025 und die Personalausweise, die bis zum 16.12.2025 beantragt wurden, können von den Antragstellern abgeholt werden. Die bisherigen Ausweise/Reisepässe, welche noch nicht eingezogen wurden, bringen Sie bitte zur Abholung mit.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Meldebehörde
Telefon 0781/9606-15 oder E-Mail meldeamt@schutterwald.de.

Jugendraum „Bunker“

Jugendraum – Öffnungszeiten 01. – 02. KW
Kinder- und Jugendbüro – 0781 - 96 777 922
jugendbuero@schutterwald.de

Freitag	02.01.26	geschlossen	
Samstag	03.01.26	17:00-21:00	Offene Tür Jugendrat
Sonntag	04.01.26	geschlossen	
Montag	05.01.26	geschlossen	
Dienstag	06.01.26	geschlossen	
Mittwoch	07.01.26	17:30-21:00	Öffnung d.Jugendrat Offene Tür ab 13 J.
Donnerstag	08.01.26	17:00-20:30	Offene Tür ab 13 J.



WICHTIGE RUFNUMMERN

NOTRUF

Polizei Notruf	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Krankentransporte	19222

ÄMTER

Gemeindeverwaltung	0781 / 96 06 - 0
Bauhof	0781 / 51904
Störungsdienste nach Dienstschluss:	
a) Wasser/Strom	0781 / 96 06 - 20
b) Abwasser(nicht für Hausinstallationen)	0171 / 767 99 46
Polizeiposten Neuried	07807 / 95 79 90
Polizei Offenburg	0781 / 21 22 00
Mörburgschule	0781 / 96 77 79- 0
Hausmeister	0781 / 96 77 79- 20
Ganztagsbetreuung Mörle Kids	0781 / 96 77 79- 26
Ganztagsbetreuung WRS	0781 / 96 77 79-17
Schulkindbetreuung Langhurst	0781 / 9 90 73 62 35
Grundschule Langhurst	0781 / 5 18 09
Telefon-Seelsorge	0800 111 0 111
Nachbarschaftshilfe	0781 / 6 88 99
MSD/DRK-Pflegedienst	0781 / 91 91 89 20
Diakonie- Sozialstation	0781 / 475-160
Sozialstation St. Ursula	0781 / 92 83- 45 00
Haus St. Jakobus	0781 / 1 25 54 80
Tagespflege St. Jakobus	0781 / 1 25 54 8-200
Stücklers Pflegedienst	0781 / 9902 88-14
Dorfhelpferinnenwerk /	07804 / 9138394
Familienwerk Sölden e.V.	Mobil: 0176 17612613
Erdaushubdeponie Höfen	0781 / 805-9600

Öffnungszeiten der Deponie (ganzjährig):

Mo.-Fr. 8.00 – 12.15 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr
Sa. 8.00 – 13.00 Uhr

ÄRZTLICHER NOT - & BEREITSCHAFTSDIENST

Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst auch außerhalb der Öffnungszeiten über die bundesweit einheitliche zentrale Rufnummer Tel. **116 117** zu erreichen.

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

NEU: Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst / Notarzt unter der Notrufnummer **112** zu alarmieren.

ZAHNÄRZTLICHER NOT - & BEREITSCHAFTSDIENST

Zahnärztlicher Notfalldienst wird an Wochenenden und Feiertagen vermittelt durch das Deutsche Rote Kreuz,

Tel. 0761 120 120 00

(Sa. 8.30 Uhr – Mo. 8.30 Uhr / Bereitschaftsdienst).

TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Sa.03.01., So.04.01.u. Di 06.01. beim Haustierarzt zu erfragen, Frau Dr. B.Kopf, Schutterwald, Tel: 0781 / 990 37 37, ist samstags grundsätzlich immer bis 13.00 Uhr im Dienst.



Apotheken-Bereitschaftsdienst

Samstag, 03.01.2026

Lichtenberg-Apotheke Willstätt
Hauptstr. 26, 77731 Willstätt, Tel.: 07852 – 2272
Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 04.01.2026

Rhein-Apotheke Ichenheim
Hauptstr. 56, 77743 Neuried, Tel.: 07807 – 21 66
So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 05.01.2026

Staufenberg-Apotheke Durbach
Kirchplatz 2, 77770 Durbach, Tel.: 0781 – 9 33 90
Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 06.01.2026 (Feiertag)

Rössle-Apotheke Hofweier
Franckensteinstr. 30, 77749 Hohberg, Tel.: 07808 - 34 68
Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 07.01.2026

Ried-Apotheke Altenheim
Kehler Str. 48, 77743 Neuried, Tel.: 07807 – 9 29 70
Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 08.01.2026

Einhorn-Apotheke-Caunes
Hauptstr. 88, 77652 Offenburg, Tel.: 0781 – 7 73 37
Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 09.01.2026

Schwarzwald-Apotheke Gengenbach
Gartenstr. 16, 77723 Gengenbach, Tel.: 07803– 32 51
Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Wir verweisen des Weiteren auf die diensthabenden Apotheken im weiteren Umkreis. Diese werden in der Tagespresse bekannt gegeben bzw. sind unter „Service/Notdienste“ auf der Homepage der **Landesapothekenkammer Baden-Württemberg** zu finden

NOTFALLPRAXEN IN DER ORTENAU

Patienten können bei akuten Erkrankungen ohne vorherige Anmeldung während der Öffnungszeiten direkt in die Notfallpraxen kommen.

- **Allgemeine Notfallpraxis Offenburg**, Ortenau Klinikum Offenburg Kehl, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg
Öffnungszeiten: Mo, Di, Do von 19 bis 22 Uhr
Mi, Fr von 16 bis 22 Uhr
Sa, So, Feiertage von 8 bis 22 Uhr

- **Notfallpraxis Kinder Offenburg**, Ortenau Klinikum Offenburg Kehl, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 19 bis 22 Uhr
Samstage, Sonn- und Feiertage von 9 bis 21 Uhr

- **Achern**, Josef-Wurzler-Str. 7, 77855 Achern
Öffnungszeiten: Sa, So, und Feiertage von 10 bis 16 Uhr

- **Lahr**, Klosterstraße 19, 77933 Lahr
Öffnungszeiten: Sa, So, und Feiertage von 10 bis 16 Uhr

- **Wolfach**, Oberwolfacher Straße 10, 77709 Wolfach
Öffnungszeiten: Sa, So, und Feiertage von 10 bis 16 Uhr

Aus der Arbeit des Gemeinderats

vom 17.12.2025

Zur letzten Sitzung im Jahr konnte der Bürgermeister eine ganze Reihe von Besuchern begrüßen.

Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Zuhörern wurden keine Fragen gestellt.

Baugesuche

Umbau eines Mehrfamilienhauses – vereinfachtes Verfahren, Wilhelmstraße 6, Flst.Nr. 132

Das Bauvorhaben fügt sich nach Prüfung der Verwaltung in die bestehende Umgebungsbebauung ein. Die Erschließung ist gesichert, Abstandsflächen werden eingehalten und die erforderlichen Stellplätze nachgewiesen. Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen.

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe "Gemeindewerke Schutterwald", "Abwasserbeseitigung Schutterwald" und "Altenhilfe Schutterwald" für das Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2026

- Einbringung der Pläne

Der Gemeinderat nahm die Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2026 sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe (Gemeindewerke, Abwasserbeseitigung, Altenhilfe) zur Kenntnis.

Die eigentliche **Beratung und Beschlussfassung** über den Haushalt 2026 ist für die Gemeideratssitzung am 21. Januar 2026 vorgesehen.

Abwasserbeseitigung

a) Feststellung der Nachkalkulationen 2023

b) Gebührenfestsetzung ab 2026

Der Gemeinderat stimmte den Nachkalkulationen 2023 sowie der Gebührenkalkulation 2026 zu. Durch die Verwendung von Rückstellungen bleiben die Abwassergebühren unverändert (Schmutzwasser 3,53 €/m³, Niederschlagswasser 0,24 €/m²).

Wasserversorgung; Neufestsetzung der Gebühren und Änderung der Wasserversorgungssatzung

Der Gemeinderat hat die Wassergebührenkalkulation für das Jahr 2026 sowie die Änderung der Wasserversorgungssatzung beschlossen. Grundlage war eine aktuelle Kalkulation, die gestiegenen Kosten berücksichtigt, unter anderem durch höhere Personalaufwendungen und Preissteigerungen beim Wasserbezug.

Für die Wasserversorgung wird 2026 von einem gebührenrelevanten Aufwand von rund **944.500 Euro** ausgegangen. Die Gebühren wurden nahezu kostendeckend festgesetzt; der verbleibende rechnerische Verlust ist gering.

Ab dem **1. Januar 2026** gelten folgende Gebühren:

- **Grundgebühr** (abhängig von der Zählergröße): zwischen **75,63 Euro und 245,89 Euro pro Jahr** (brutto),
- **Verbrauchsgebühr** bei gemessenen Wassermengen: **2,84 Euro pro m³** (brutto),
- **Verbrauchsgebühr** bei nicht gemessenen Wassermengen: **3,40 Euro pro m³** (brutto).

Für einen 1-Personen-Haushalt mit 40 m³ Jahresverbrauch bedeutet dies eine Mehrbelastung von rund 37 Euro pro Jahr.

Parallel dazu wurde die Wasserversorgungssatzung an aktuelle rechtliche Vorgaben angepasst und die neuen Gebührenregelungen aufgenommen. Die Änderungen treten ebenfalls zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Bebauungsplan "Gottswaldstraße Süd"

a) Behandlung der Stellungnahmen aus der Offenlage

b) Abwägungsbeschluss

c) Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan „Gottswaldstraße Süd“ im Ortsteil Langhurst als Satzung beschlossen. Ziel des Bebauungsplans ist es, den bestehenden Gebietscharakter mit überwiegend Einzel- und Doppelhäusern sowie geringer Wohndichte zu erhalten und einer zunehmenden baulichen Verdichtung entgegenzuwirken.

Das Planverfahren wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Sowohl im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung als auch während der Offenlage gingen keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit ein. Die eingegangenen Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und abgewogen.

Wesentliche Inhalte des Bebauungsplans sind unter anderem:

- Begrenzung auf maximal fünf Wohneinheiten je Wohngebäude,
- keine Betroffenheit gesetzlich geschützter Biotope,
- keine Umweltprüfung erforderlich.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 1,17 Hektar zwischen Erlenweg, Gottswaldstraße, Eichenweg und der Straße „Am Buchenrain“.

Der Gemeinderat stimmte der Behandlung der Stellungnahmen zu, fasste den Abwägungsbeschluss und beschloss den Bebauungsplan als Satzung.

6. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet

„Die Waide“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht

a) Behandlung der Stellungnahmen aus der Offenlage

b) Abwägungsbeschluss

c) Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat die 6. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Die Waide“ sowie die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen. Das Verfahren wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Ziel der Planänderung ist es, die Erweiterung und den Umbau eines bestehenden Elektroinstallationsbetriebs planungsrechtlich zu ermöglichen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst insgesamt rund 33 Hektar.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit ein. Die eingegangenen Hinweise der Behörden führten lediglich zu Klarstellungen und redaktionellen Anpassungen der Festsetzungen und der Begründung.

Der Gemeinderat stimmte den Behandlungsvorschlägen zu, fasste den Abwägungsbeschluss und beschloss die 6. Änderung des Bebauungsplans einschließlich der örtlichen Bauvorschriften als Satzung.

Genehmigung von Spenden an die Gemeinde Schutterwald

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der seit der letzten Beschlussfassung eingegangenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung zu.

Der Gemeinderat nahm die Spenden dankend an.

Amtsblatt Schutterwald aktuell

- Anpassung des Bezugspreises

Der Gemeinderat stimmte der Anpassung des Bezugspreises für das Amtsblatt „Schutterwald aktuell“ auf **18 Euro pro Jahr** ab dem **1. Januar 2026** zu.

Hintergrund sind gestiegene Herstellungs- und Personal-/Zustellkosten beim Verlag.

Förderprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten

- Antrag des FV Schutterwald und des LFV Schutterwald auf Teilnahme der Gemeinde

Der Gemeinderat hat sich mit der Teilnahme der Gemeinde Schutterwald am Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ befasst. Ziel ist es, eine Projektskizze einzureichen, um mögliche Fördermittel des Bundes zu erhalten.

Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Projektskizze mit folgenden Inhalten auszuarbeiten:

- barrierefreie Toiletten,
- Sanierung der Duschräume,
- Erweiterung des Geräteraums,
- Erneuerung der 400-Meter-Laufbahn.

Darüber hinaus beschloss der Gemeinderat, die Projektskizze um die Sanierung bzw. Aufwertung der Rasenfläche westlich des bestehenden Kunstrasenplatzes zu ergänzen. Die Verwaltung wird zudem die Kosten für alle genannten Maßnahmen detailliert aufarbeiten.

Hintergrund ist ein gemeinsamer Antrag des FV Schutterwald und des LFV Schutterwald. Das Bundesförderprogramm sieht eine Förderquote von bis zu **45 %** vor; der kommunale Eigenanteil beträgt mindestens **55 %**. Eine Interessenbekundung muss bis **15.01.26** eingereicht werden.

Der Gemeinderat folgte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung mit der genannten Ergänzung. Der Beschluss wurde mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen gefasst.

Zukunft des Rathauses/Alter Jakob

Der Gemeinderat der Gemeinde Schutterwald hat eine Grundsatzentscheidung zur zukünftigen Rathaussituation getroffen. In seiner Sitzung beschloss das Gremium, das Rathaus künftig im Gebäude

„Alter Jakob“ unterzubringen und die weiteren Planungen auf Grundlage der vorliegenden Machbarkeitsstudie fortzuführen. Die Planung erfolgt in der Variante „Alter Jakob mit Rückbau des Anbaus“. Der Beschluss wurde bei zwei Gegenstimmen gefasst.

Der Entscheidung gingen eine Klausurtagung des Gemeinderats, eine Bürgerversammlung sowie eine vergleichende Machbarkeitsstudie voraus. Untersucht wurden sowohl die Sanierung und Erweiterung des bestehenden Rathauses als auch der Umzug in den Alten Jakob. Die Studienergebnisse zeigten, dass beide Varianten mit erheblichen Investitionen verbunden sind und sich kostenmäßig in vergleichbaren Größenordnungen bewegen.

Ausschlaggebend für die nun getroffene Entscheidung waren insbesondere die funktionalen Vorteile, die größeren Entwicklungsmöglichkeiten sowie die langfristige Perspektive des Gebäudes Alter Jakob. Durch den Rückbau des Anbaus können klare bauliche Strukturen geschaffen, die Flächeneffizienz verbessert und die laufenden Betriebskosten dauerhaft reduziert werden. Gleichzeitig bleibt der historische Charakter des Gebäudes erhalten und wird gestärkt.

Der Gemeinderat hat zugleich bekräftigt, dass das **bestehende Rathaus erhalten bleibt**. Über eine künftige Nutzung soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Ziel ist es, beide gemeineigenen Gebäude langfristig sinnvoll weiterzuentwickeln. Für die weitere Umsetzung des Projekts beschloss der Gemeinderat außerdem:

- das anstehende Vergabeverfahren für die Planungsleistungen durchzuführen,
- hierfür das Büro ThieleHoch3 zu beauftragen,
- und die Verwaltung mit der Erarbeitung einer tragfähigen Finanzierungsstrategie zu beauftragen, die dem Gemeinderat erneut zur Beratung vorgelegt wird.

Darüber hinaus wurde der bestehende **beschließende Bauausschuss** um den Aufgabenbereich „Sanierung Alter Jakob / Rathausverlagerung“ erweitert. Dieses Gremium wird das Projekt künftig federführend begleiten und damit die Arbeit des Gemeinderats entlasten.

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

- In der letzten Gemeinderatssitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Verschiedenes

- Unter diesem Punkt fanden keine Beratungen statt.



**Gemeinde: SCHUTTERWALD
Landkreis: ORTENAUKREIS**

Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung

Auf Grund von §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17.12.2025 folgende Änderungssatzung zu der Wasserversorgungssatzung vom 08.11.2000, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 14.12.2022, beschlossen:

Artikel 1

Ergänzung zur Kostenerstattung

§ 15 Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:

(1) Der Anschlussnehmer hat der Gemeinde zu erstatten:

1. Die Kosten der Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der notwendigen Hausanschlüsse. Dies gilt nicht für den Teil des Hausanschlusses (Grundstücksanschluss), der in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (§ 14 Abs. 2).
2. Die Kosten der Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der weiteren, vorläufigen und vorübergehenden Hausanschlüsse (§ 14 Abs. 4).

Zu diesen Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustands auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen.

Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 15 Absatz 2 und 3 bleiben unverändert.

Artikel 2

Ergänzung zum Beitragssatz

§ 35 erhält folgenden Wortlaut:

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m²) Nutzungsfläche (§ 28) **1,03 €**.

Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

Artikel 3

Änderung beim Gebührentschuldner

§ 40 Absatz 1 bleibt unverändert.

Absatz 2 wird ersetzt gestrichen, Absatz 3 wird zu Absatz 2.

Artikel 4 Änderung bei der Erhebung der Grundgebühr

§ 41 Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Wasserzähler Nenndurchfluss (Qn)	Qn 2,5	Qn 6
Kennzeichnung gemäß MID Dauerdurchfluss (Q ₃)	Q ₃ = 4	Q ₃ = 10
€ (netto) pro Jahr	70,68 €	85,56 €
€ (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer) pro Jahr	75,6276 €	91,5492 €

...

Wasserzähler Nenndurchfluss (Qn)	Qn 10	Qn 15	Qn 40
Kennzeichnung gemäß MID Dauer- durchfluss (Q ₃)	Q ₃ = 16	Q ₃ = 25	Q ₃ = 63
€ (netto) pro Jahr	102,48 €	123,72 €	229,80 €
€ (brutto, ein- schließlich 7 % Umsatzsteuer) pro Jahr	109,6536 €	132,3804 €	245,8860 €

§ 41 Absatz 2 bis 4 bleiben unverändert.

Artikel 5 Änderung der Verbrauchsgebühren

§ 42 erhält folgenden Wortlaut:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,65 € (netto) bzw. 2,8355 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer).
- (2) Die Verbrauchsgebühr für nicht gemessene Wassermengen (z. B. bei pauschaler Verbrauchsermittlung nach § 44 Absatz 2) beträgt pro Kubikmeter 3,18 € (netto) bzw. 3,4026 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer).

Artikel 6 Wegfall § 53 Umsatzsteuer

§ 53 Umsatzsteuer wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 7 Änderung beim § 54 Inkrafttreten

§ 54 Inkrafttreten wird zu § 53 Inkrafttreten. Absatz 1 und 2 bleiben unverändert, Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 8 Inkrafttreten

Die Satzungsänderungen der Artikel 1 bis 7 treten ab 01. Januar 2026 in Kraft.

Schutterwald, den 17.12.2025

Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bekanntmachung des Inkrafttretens der 6. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Die Waide“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht

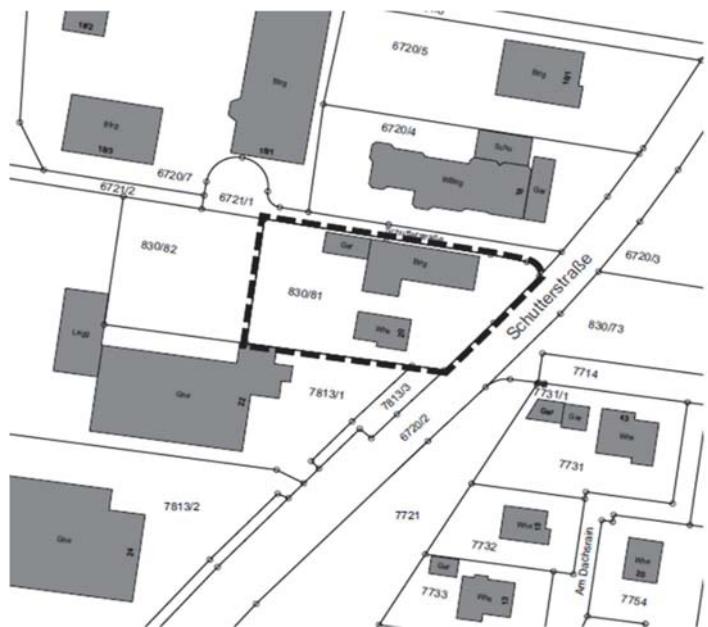
Der Gemeinderat der Gemeinde Schutterwald hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2025 die 6. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Die Waide“ mit zeichnerischem Teil, einschließlich planungsrechtlichen Festsetzungen und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit gemeinsamer Begründung, jeweils in der Fassung vom 09.12.2025 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB), § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2.382 m² und befindet sich am südwestlichen Rand des Gewerbegebiets „Die Waide“ im Kernort Schutterwald.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt

- im Norden durch die Flst. Nr. 6721/1 (Schutterstraße),
- im Osten durch die Flst. Nr. 6720/2 (Schutterstraße),
- im Süden durch die Flst. Nr. 7813/3 und 7813/1,
- im Westen durch die Flst. Nr. 830/82.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem zeichnerischen Teil zu entnehmen.



Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Die Waide" - ohne Maßstab

Der Satzungsbeschluss der 6. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Die Waide“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die 6. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Die Waide“ und die Örtlichen Bauvorschriften hierzu können einschließlich der gemeinsamen Begründung sowie der Übersichtskarte bei der Gemeinde Schutterwald, Kirchstraße 2, 77746 Schutterwald während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Zudem ist der Bebauungsplan im Internet unter (Startseite > Leben & Wohnen > Bauen > Bebauungspläne) sowie unter folgendem Link <https://www.schutterwald.de/de/leben-wohnen/bauen/bebauungsplaene> zugänglich.

Hinweis gemäß § 44 BauGB

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Schutterwald unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind

Schutterwald, den 29.12.2025

Bürgermeister

Das Gebiet zeichnet sich darüber hinaus durch Gebäude mit nur jeweils wenigen Wohneinheiten aus. Dieses Maß der Nutzungintensität zeichnet den Gebietscharakter des Plangebiets und dessen nähere Umgebung aus und soll daher durch die Beschränkung der höchstzulässigen Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden bewahrt werden. Jüngste Entwicklungen mit baulicher Verdichtung stehen diesem Ziel entgegen, weshalb zur Wahrung des Gebietscharakters im Plangebiet die Aufstellung des Bebauungsplans erforderlich war.

Der Bebauungsplan „Gottswaldstraße Süd“ wird mit der Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Schutterwald (Kirchstraße 2, 77746 Schutterwald, Bauamt) zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr, Mittwoch von 15.30 - 18.00 Uhr und Freitag von 8.30 - 13.00 Uhr) bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft erteilt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind zudem auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.schutterwald.de/de/leben-wohnen/bauen/bebauungsplaene>) abrufbar sowie über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/>) zugänglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
 3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
 4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die Behörden werden auf ihre Mitwirkungspflicht gem. § 4 Abs. 3 BauGB hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Schutterwald geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Schutterwald, den 29.12.2025

Bürgermeister



Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gottswaldstraße Süd“ (ohne Maßstab)

Im Süden des Ortsteils Langhurst im Bereich zwischen Erlenweg, Gottswaldstraße, Eichenweg und der Straße „Am Buchenrain“ ist die städtebauliche Gestalt durch Einzelgebäude geprägt, Doppelhäuser sind in einer untergeordneten Anzahl ebenfalls vorhanden.

Mitteilungen aus dem Landratsamt

AbfallApp des Ortenaukreises im neuen, modernen Design

Noch einfacher, übersichtlicher und barrierefrei präsentiert sich die aktualisierte Version der AbfallApp Ortenaukreis. Die neuen Funktionen stehen ab sofort allen Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung.

„Unsere Kunden profitieren von einem direkten Zugang zum Serviceangebot der Abfallwirtschaft, alle Funktionen sind in der deutlich übersichtlicheren Benutzeroberfläche viel einfacher zu finden“, erklärt Sophia Neumaier, Abfallberaterin beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Ortenaukreises. Wer die AbfallApp nutzt, kann sämtliche Abfuhrtermine nach seinem Wohnort filtern und sich ganz bequem an alle Abfuhren erinnern lassen. Praktisch, denn so wird nie wieder eine Abholung verpasst. Zudem bietet die neue Version eine vereinfachte Suche im Abfall A-Zett. Vom Aktenkoffer bis zur Zahnbürste – die App liefert Informationen zur richtigen Entsorgung einer Vielzahl von Abfallarten.

Weiter informiert die App zuverlässig über alle Abfallannahmestellen. Adressen, Öffnungszeiten und wichtige Informationen zu den Deponien und Wertstoffhöfen, den Grünabfallsammelstellen der Gemeinden oder auch zu den Korksammelstellen sind in der AbfallApp zu finden. Wer eine Mülltonne tauschen möchte, gelangt über die AbfallApp zum Kundenportal, ein Verschenkmarkt und die Erdaushubbörse runden das Angebot ab.

Die AbfallApp des Ortenaukreises steht für iOS und Android zum Download bereit: Einfach über die App-Stores herunterladen.

Für Fragen und weitere Informationen steht die Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft gerne telefonisch unter 0781 805 9600 oder per E-Mail abfallwirtschaft@ortenaukreis.de zur Verfügung.

Agentur für Arbeit Offenburg

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bis 31. März 2026 der Agentur für Arbeit melden

Betriebe mit durchschnittlich 20 Arbeitsplätzen oder mehr haben die Pflicht, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für kleinere Betriebe bestehen Sonderregelungen. Die Anzeige mit den Beschäftigungsdaten aus 2025 muss bei der Arbeitsagentur Offenburg bis zum 31. März 2026 eingegangen sein. Die Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten und einfachsten geht der Versand der Anzeige auf elektronischem Wege.

Kostenlose Software unterstützt Arbeitgeber bei elektronischer Anzeige.

Für die Erstellung und den Versand der Anzeige steht Arbeitgebern die kostenfreie Software IW-Elan auf www.iw-elan.de unter der Rubrik „Software“ zur Verfügung.

Kommen Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine Ausgleichsabgabe an das örtliche Integrations- bzw. Inklusionsamt zu leisten. Ob und in welcher Höhe eine Zahlungspflicht besteht, lässt sich mit IW-Elan berechnen. Die Höhe der Ausgleichsabgabe wird regelmäßig angepasst. Für das kommende Jahr wurden die Staffelbeträge erhöht. Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden zur Förderung der Teilhabe von schwerbehinderten Menschen eingesetzt. Darunter zählen zum Beispiel die Einrichtung eines Arbeitsplatzes sowie die Förderung eines schwerbehinderten Menschen mit einem Eingliederungszuschuss. Mehr Informationen zur Ausgleichsabgabe sowie dem Anzeigeverfahren finden sich online auf www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfra-gen/pflichten-arbeitgeber/schwerbehinderte-menschen.

Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 09:30 Uhr und 11:30 Uhr unter der Telefonnummer **0721-823-7066** für Arbeitgeber aus dem Ortenaukreis beantwortet.

Der Arbeitgeber-Service steht den Betrieben gerne für Beratungen zur Einstellung schwerbehinderter Menschen zur Verfügung. Er ist unter der kostenlosen Nummer 0800 4 5555 20 erreichbar.

Katholische Seelsorgeeinheit Schutterwald – Hohberg - Neuried

Öffnungszeiten der Pfarrbüros

Schutterwald, Hauptstr. 75, Tel. 0781/ 969280

Montag, Mittwoch, Freitag von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Niederschopfheim, Hauptstr. 55, Tel. 07808/ 2300

Mittwoch von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Hofweier, Kirchstr. 5, Tel. 07808/ 2155

Dienstag von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Ichenheim, Im Grün 1: Tel. 07807/ 955391

Donnerstag von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Email: pfarramt@kath-shn.de

Alle aktuellen Informationen finden Sie auf www.kath-shn.de

Bankverbindung der Kath. Kirchengemeinde Schutterwald-Hohberg-Neuried: IBAN: DE74 6645 0050 0000 1278 38, Sparkasse Offenburg/Ortenau

Notfall-Handy: 0159/ 01486916 (bitte nur in dringenden seelsorgerlichen Notfällen und Sterbefällen)

Sie möchten ein Seelsorgegespräch? Kontakt gern direkt...

Pater Jegani: 07808/99822

Diakon Martin Jablonsky: 07808/ 99878

Pastoralreferent Michael Sester: 0781/ 9692819

0177/ 5960061

Pastoralreferentin Verena Sester: 0781/ 9692819

Gemeindereferentin Inge Fleischmann: 07808/ 9436385

oder über das Pfarrbüro: pfarramt@kath-shn.de, Tel.-Nr. s.o..

GOTTESDIENSTE

Freitag, 02.01.2026

Alt: 16.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentr. Neuried
Hof: 18.30 Uhr (PJ) Eucharistiefeier

Samstag, 03.01.2026

Die: 18.00 Uhr (PJ) Vorabendmesse Aussendung der Sternsinger

Sonntag, 04.01.2026

Sw:	9.00 Uhr	Eucharistiefeier -Pfr. Kläger
Ih:	9.00 Uhr (PJ)	Eucharistiefeier
Mül:	10.45 Uhr (PJ)	Eucharistiefeier Aussendung Sterninger
Nie:	10.45 Uhr	Eucharistiefeier -Pfr. Kläger

Montag, 05.01.2026

Sw: 10.30 Uhr Pa/Br Gottesdienst im Haus St. Jakobus
Sw: 18.30 Uhr (PJ) Eucharistiefeier

Dienstag, 06.01.2026

Ih:	9.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit Aussendung der Sternsinger
Sz:	9.00 Uhr (PJ)	Eucharistiefeier mit Aussendung der Sternsinger
Hof:	9.00 Uhr	Eucharistiefeier Aussendung der Sternsinger -Pfr. Thomas Schwarz
Nie:	10.45 Uhr (PJ)	Eucharistiefeier mit Aussendung der Sternsinger

Mittwoch, 07.01.2026

Nie: 18.30 Uhr Eucharistiefeier -Pfr. R.Rettenmeier

Donnerstag, 08.01.2026

Höf:	18.30 Uhr	Eucharistiefeier -Pfr. Thomas Schwarz
Mül:	19.30 Uhr	Kontemplatives Gebet im Begegnungszentrum

Freitag, 09.01.2026

Alt:	16.00 Uhr	Gottesdienst im Seniorenzentr.Neuried
Mül:	18.30 Uhr	Eucharistiefeier -Pfr. Thomas Schwarz

...

Samstag, 10.01.2026

Dun: 18.30 Uhr	Vorabendmesse -Pfr. Stefan Meisert
Hof: 18.30 Uhr (PJ)	Vorabendmesse
Sonntag, 11.01.2026	
Lan: 10.45 Uhr (PJ)	Eucharistiefeier als Familiengottesdienst
Sz: 10.45 Uhr	Eucharistiefeier -P. Justine Jose

ALLGEMEINES**Öffnungszeiten der Pfarrbüros**

Am Freitag, 02.01. 2026 bleiben alle Büros geschlossen. In dringenden seelsorgerlichen Anliegen kontaktieren Sie bitte die Notfallnummer: 0159/01486916

Änderung bei den Geburtstagsbesuchen

Wir vom hauptamtlichen Seelsorgeteam in Schutterwald-Hohberg-Neuried haben uns schweren Herzens dazu entschieden ab Januar 2026 keine Geburtstagsbesuche mehr zu machen. Bisher sind wir persönlich zu den 80. und 90. Geburtstagen gekommen. Hauptgrund dafür ist die zunehmende Personalknappheit. Wir werden immer weniger. In Zukunft übernehmen in den meisten Orten die ehrenamtlichen Besuchsdienste auch diese Geburtstage. Entweder persönlich oder über den Briefkasten. Herzlichen Dank für diesen wichtigen Dienst! – Wenn aus Anlass eines Geburtstages oder aus einem anderen Grund ein Gespräch und/oder der Segen durch einen Hauptamtlichen gewünscht wird, sind wir selbstverständlich ansprechbar.

Für das Seelsorgeteam Martin Jablonsky, Diakon

Kirchenchor Schutterwald/Dundenheim

Hallo liebe Sängerinnen und Sänger,

Wie bekannt, singen wir am 15.Januar beim Neujahrsempfang der Gemeinde. Daher müssen wir den Probenplan in den nächsten 3 Wochen **kurzfristig ergänzen** und auch eventuell anpassen. Bitte unbedingt beachten oder die Ansagen im Whatsapp beachten. Ich bitte um vollzählige Teilnahme an den Proben.

Nachfolgend die kommenden Termine:

Freitag, 02.01.26 19 Uhr Gesamtprobe Gemeindeh. Dundenheim
 Freitag, 09.01.26 19 Uhr Gesamtprobe Gemeindeh. Dundenheim
 Montag, 12.01.26 20 Uhr Gesamtprobe Gemeindeh. Dundenheim
 Donnerstag, 15.01.26 18.00 Uhr Neujahrsempfang Gemeinde
 Herbert Adam Halle Altenheim
 mit musikalischen Grüßen
 euer Stefan Meier, Chorleiter

Chorgemeinschaft Hohberg -Gemeinsam mit Ihnen schaffen wir unvergessliche musikalische Momente, die unsere Herzen berühren und unsere Seelen erheben!

Die Chorgemeinschaft Hohberg lädt Sie herzlich zum Mitsingen ein. Kommen Sie vorbei und erleben Sie die Magie des gemeinsamen Singens. Lassen Sie sich von der Musik verzaubern und spüren Sie die tiefe Verbundenheit, die durch das Singen in einer Gemeinschaft entstehen kann.

Ihre Stimme ist wertvoll und kann unsere Aufführung bereichern. Am Patrozinium, Sonntag, den 08. Februar 2026 führen wir in der Pfarrgemeinde St. Brigitta in Hohberg - Niederschopfheim die Missa Brevis von Jacob de Haan mit Instrumentalbegleitung auf. Jacob de Haan ist ein zeitgenössischer Komponist, der vor allem für seine Werke für Blasorchester bekannt ist. Seine geistlichen Stücke für Chorgesang können auch mit Orgel aufgeführt werden. Seine Kompositionen zeichnen sich durch eine einzigartige und fantasievolle Mischung aus klassischen und modernen Einflüssen aus. Sängerinnen und Sänger aller Stimmlagen sind herzlich eingeladen. Hier sind unsere Probetermine

Di.13.01.. Di.20.01., Di.27.01. Di.03.02 jeweils 19:30 Uhr Chorprobe Pfarrsaal Niederschopfheim

Fr.06.02. 19:30 Uhr Hauptprobe Kirche in Niederschopfheim

Sa.07.02. 09:30 Uhr Generalprobe mit Instrumenten

So.08.02. 10:45 Uhr Brüggenfest in Hohberg Niederschopfheim (davor Einspielprobe nach Ansage)

Bei Interesse melden Sie sich, beim Vorstandsteam - Sprecher: Johannes Haas Mobil: 0171/8736355 Festnetz: 07808/600
 Herzliche Grüße Ihre Chorgemeinschaft Hohberg

VERANSTALTUNGEN**Eucharistiefeier für Familien in Langhurst**

Entspannt mit Kindern teilnehmen! Zuhören können, weil die Kinder sich wohl fühlen und die Kleinen sich selbst beschäftigen! Moderne Lieder singen! Gemeinsam mit den Kindern und der Gemeinde Spaß haben bei Bewegungsliedern und einer kurzweiligen Predigt! Den Herrn im Brot empfangen!

Außerdem gibt es im Anschluss die Möglichkeit, bei einem Kaffee mit anderen Familien ins Gespräch zu kommen, während die Kinder auf dem Kita-Gelände spielen.

Wann? Am Sonntag, 11. Januar 2026 um 10.45 Uhr, Marienkirche Langhurst.

Wir freuen uns auf euch!

Feel Go(o)d

Wir freuen uns auf den nächsten Feel Go(o)d-Abend im Januar.

Am Samstag, 17.01.2026 um 19.00 Uhr**im Gemeindezentrum Dundenheim (hinter der Kath. Kirche)**

Herzliche Einladung auch an alle, die bisher noch nicht da waren. Es erwarten dich Lobpreislieder zum Mitmachen und mitsingen oder einfach nur zum DA SEIN und den Liedern und Texten zu lauschen.

Gott spüren und sich wohl fühlen ist das Ziel. Voll Kraft, voll Gefühl, voll Freiheit, voll Geborgenheit soll diese Stunde für Dich sein. Nichts muss, und vieles kann. Gönn dir diese Stunde und feel go(o)d! Niederschwellig, offen, für Menschen aller Konfessionen und für alle die eine Sehnsucht haben. Kommt einfach und probiert es aus

Wir freuen uns auf Euch – Eure Feel Go(o)d – Band

feelgod_feelgood www.feel-god.com

Save the Date

15.02.2026 um 19.00 Uhr in der Marienkirche in Langhurst

Sternsinger-Aktion 2026 in Schutterwald, Langhurst u. Höfen

Im neuen Jahr werden die Sternsinger in Schutterwald, Langhurst und Höfen bereits am **Samstag, 03. und Sonntag, 04. Januar** wieder in die Häuser kommen und den Segen bringen. Das diesjährige Projekt des Kindermissionswerks lautet „Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit“, für das an diesen Tagen Spenden gesammelt werden.

Wir freuen uns, den Segen in viele Häuser bringen zu dürfen!

Ihre Ministranten Schutterwald, Langhurst & Höfen

Einladung zum ersten Seniorennachmittag im neuen Jahr in Müllen

Ganz herzliche Einladung zum ersten Seniorennachmittag im neuen Jahr am **Donnerstag, 8. Januar 2026** im Mehrzweckhaus in Müllen. Nach guter Tradition beginnen wir um 14.30 Uhr mit neuen Witzen von HPS, Kaffee und Neujahrsbrezel und der Möglichkeit zu Austausch und Gespräch. Im Zentrum des Nachmittags steht ein Bildvortrag von Bernhard Springmann von den Schutterwälder Jakobusfreunden. Er berichtet mit eindrucksvollen Bildern über Erlebnisse und Sehenswürdigkeiten auf dem 280km langen Weg von München nach Lindau (=Münchner Jakobusweg). Der Weg beginnt mitten in München am Marienplatz und führt entlang der Isar und an bekannten Klosteranlagen in Schäftlarn, Andechs und Wessobrunn vorbei. Ein besonderer Höhepunkt ist der wildromantische Weg durch die Ammerschlucht mit 460 Stufen und 5 km Länge. Wir dürfen uns auf diesen Nachmittag freuen, ist doch Bernhard Springmann ein bewährter Referent in Sachen Jakobuswege. Wie immer wird auch in Begleitung von Alfons Kubina gesungen und den Geburtstagskindern des vergangenen Monats gratuliert.

Der nächste Seniorennachmittag findet am **Mittwoch 11. Februar 2026** mit dem jährlichen Fasnetnachmittag mit Narri und Narro statt. Beginn um 14.00 Uhr mit der Bohnesupp.

Rat und Hilfe – Telefonhotline der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung

Montag bis Freitag von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

unter der Telefon-Nummer 0800/728844533 0800/RATuHILFE



Evangelische Lukasgemeinde

Evang. Pfarramt, Die Waide 2/1, Tel. 5 59 90, Fax: 6 89 51

Öffnungszeiten des Pfarramts

Mittwochs 7.45 Uhr bis 11.45 Uhr

Freitags nur telefonisch von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr
unter folgender Rufnummer: 0160-4866438
E-Mail: lukasgemeinde.offenburg@kbz.ekiba.de
www.lukas-og.de

Termine

Mittwoch, den 31. Dezember 2025 Silvester

17.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst (Pfarrer Daniel Ahrnke)

Donnerstag, den 1. Januar 2026 Neujahr

18.00 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche (Pfarrerin J. Wellhöner)

Sonntag, den 4. Januar 2026

Kein Gottesdienst in der Lukasgemeinde. Wir laden herzlich um 10.00 Uhr zum Gottesdienst in die Stadtkirche ein. (Pfarrerin Jutta Wellhöner)

Dienstag, den 6. Januar 2026 Dreikönigstag

Kein Gottesdienst in der Lukasgemeinde. Wir laden herzlich um 10.00 Uhr zum Gottesdienst in die Matthäusgemeinde und anschließend, um 11.15 Uhr zum Konzert der Konzertreihe „Kammermusik an der Kinzig“ mit Werken von Edvard Krieg, Maurice Ravel und Franz Liszt. Es spielen: Anna Anstett und Sandra Urba (Klavier)

Mittwoch, den 7. Januar 2026

10.00 Uhr Krabbelgruppe

19.00 Uhr Frauenkreis

Sonntag, den 11. Januar 2026

10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Gabriele Schmidt-Geiger)

*Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien
ein glückliches neues Jahr 2026!*

Wochenspruch:

„Wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit.“

Johannes 1,14b

Marienhof

Nacht der Lichter 18.01.2026

Am 18.01. von 18.30 - 20.30 findet im beheizten Alten Stall am Marienhof die Nacht der Lichter statt.

Die „Nacht der Lichter“ ist eine liturgische Feier, die sich an Taizé, einer Kommunität in Frankreich, orientiert.

Es werden Lieder gesungen, die durch einfache Melodien die Herzen berühren, Texte aus der Bibel werden gelesen, die der Seele guttun, eine Zeit der Stille lädt zum persönlichen Beten ein und jeder, der möchte, kann sich persönlich segnen lassen.

Hofzeit am 25.01.2026

Am Sonntag, den 25.01. findet um 11.00 Uhr im Alten Stall der Hofzeit Gottesdienst am Marienhof statt

Parallel treffen sich die Hofzeit Kids mit Doro und Sebastian Schwarz im Gutshaus. Nach dem Gottesdienst wird zu Getränken und Gesprächen eingeladen.

DRK Schutterwald

- Alles Gute für das neue Jahr!

Wir wünschen allen Aktiven im DRK, allen Mitgliedern, ihren Familien sowie allen Freundinnen und Freunden des DRK ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr.

Herzlichen Dank für das große Engagement, die Einsatzbereitschaft und die vielfältige Unterstützung im vergangenen Jahr. Ohne diesen Einsatz wäre die wertvolle Arbeit des DRK in unserer Gemeinde nicht möglich.

Auch im neuen Jahr freuen wir uns über Ihre Unterstützung und das gemeinsame Wirken für unsere Mitmenschen.



LFV Schutterwald

Sportabzeichenverleihung 19.01. im Rathaus

Alle, die im Jahr 2025 das Sportabzeichen beim LFV Schutterwald abgelegt haben, sind herzlichst eingeladen zur Sportabzeichenverleihung durch der Gemeinde. Die Verleihung findet am Montag, 19.01. um 18.30 Uhr im großen Sitzungssaal im Rathaus statt.

Radsport- und Musikverein Langhurst

Rückblick Adventsklänge und Neujahrsgrüße

Ein toller Jahresabschluss 2025 ist uns mit den 2. Langhurster Adventsklängen am 4. Advent gelungen. Mit einer warmen Tasse Glühwein oder Punsch, Waffeln, Currywurst und vielem mehr konnten sich alle an gemütlichen Lagerfeuern auf die Weihnachtsfeiertage einstimmen.

Vielen Dank für die Auftritte des Grundschulchors unter der Leitung von Frau Heppner, unsrer Jugendkapelle unter der Leitung von Wolfgang Oßwald und an unser Weihnachts-Ensemble. Durch euch kam erst die festliche Stimmung bei uns auf.

Wir danken ebenfalls der Gemeinde Schutterwald für die Unterstützung und allen Besuchern für die tolle Atmosphäre.

We wünschen allen Einwohnern aus Schutterwald, Langhurst und Höfen ein gesundes, glückliches und musikalisches neues Jahr 2026!

Jubiläumsjahr 2026- 100 Jahre Musikverein Langhurst

Wir freuen uns auf ein spannendes Jahr mit vielen tollen Ereignissen rund um unsren besonderen Geburtstag. Termine zum Vormerken:

Jubiläums-Konzert 21. März

Festwochenende mit den Troglauern 11./12. September

Kirchenkonzert 06. November

Waldspeck am 17. Januar

Am Samstag in 2 Wochen gibt's wieder traditionelle Lagerfeuer-Stimmung auf der ehemaligen Apfelanlage Richtung Haus am See für alle aktiven Mitglieder.

Mit ausgedienten Tannenbäumen wird es schnuckelig warm.

Der Beginn ist um 18 Uhr.

Bitte vorher anmelden, damit wir besser planen können

Skatfreunde Langhurst

Am Freitag, 2. Januar 2026 findet der dritte Durchgang in der Skatsaison 25/26 statt. Beginn wie immer um 19.00 Uhr im VICE. Neue Skatspieler sind herzlich willkommen. Einfach vorbeikommen und gleich mitspielen

Bürgerinitiative Tübbing-Werk

Neujahrswünsche der Bürgerinitiative Tübbing

Liebe Schutterwälder Bürger und Bürgerinnen

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement im vergangenen Jahr und wünschen Ihnen ein frohes, gesundes und erfolgreiches 2026

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Haß und das Bi Team

Nachruf

Wir nehmen Abschied von unseren Ehrenmitglied

Dieter Hardrath

der am 29.11.2025 verstorben ist.

Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie.

Unvergessen mit einem
leisen Narri Narro



Haus zum Kauf gesucht

Schutterwälder Ehepaar sucht Haus zum Kauf
in Schutterwald, Höfen, Langhurst, Neuried, Hohberg.

Tel. 0781 - 9694788



Acker, Wiese oder Streuobst Grundstück

in Schutterwald zu kaufen gesucht. Zahle guten Preis.

0171 6928628 oder Mail: j.schoellmann@traumgaerten.net



STÜCKLER'S PFLEGEDIENST

Kompetente Pflege mit Herz

WWW.STUECKLERS-PFLEGEDIENST.COM

Nicole Stückler
Blumenstraße 13 | 77746 Schutterwald
0781 99 02 88-14 | info@stuecklers-pflegedienst.com

Wenden Sie sich jederzeit an uns!

Wir unterstützen und beraten Sie gerne.

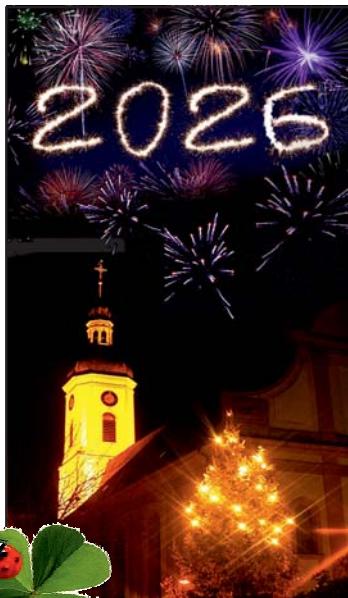
Jetzt **HU-Termin** sichern
– und die **Plakette** gleich mit.



Auto Kupferschmidt

ALLE MARKEN EIN AUTOHAUS

Auto-Kupferschmidt GmbH | Schutterstr. 3 | 77746 Schutterwald
Telefon +49 (0)781 9656-0 | Fax +49 (0)781 9656-40
info@auto-kupferschmidt.de | www.auto-kupferschmidt.de



Wir wünschen allen unseren Lesern
sowie der gesamten Einwohnerschaft
einen guten Start ins neue Jahr und
ein gesundes, erfolgreiches...



2026



Ihre Amtsblatt-Redaktion, Austräger und Drucker,
sowie das gesamte Team vom
Topcom Computer- und Print-Service

